

Information Kanal-TV Aufnahmen auf den privaten Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der generellen Entwässerungsplanung (GEP 2) der Gemeinde Magden sollen die Abwasserleitungen der Gemeinde gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen auf ihren Zustand geprüft werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die privaten Hausanschlussleitungen, diejenigen Leitungsschnitte zwischen den Liegenschaften und den Gemeindeleitungen, gespült und aufgenommen werden. Die Anforderungen für Abwasseranlagen gelten gemäss dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 6, Art. 15 und Art. 22 sowie der Gewässerschutzverordnung (GSchV) Art. 13 auch für die privaten Hausanschlussleitungen. Zudem können diese Aufnahmen auch der Vervollständigung des Abwasserkatasters und zur Feststellung von Fremdwasserquellen dienen.

Der VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) hat dazu ein anschauliches kurzes Video erstellt. Auf der Homepage der Gemeinde Magden können Sie dieses anschauen.

Wir danken für das Verständnis.